

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Wiesen

Sitzungsdatum: Montag, den 13.02.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Raum, Ort: Rathaus (Sitzungszimmer), Dr.-Frank-Straße 2, 63831 Wiesen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2022
- 2 . 7. Änderung Flächennutzungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage" - Aufstellungsbeschluss
- 3 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage" - Aufstellungsbeschluss
- 4 . Freiflächenphotovoltaikanlage - Angebot für Artenschutzgutachten
- 5 . Abwasserbeseitigung - Honorarangebot über Schmutzfrachtsimulation
- 6 . Umsatzsteuer
- 6.1 . Widerruf Optionserklärung zum Jahreswechsel ab 01.01.2023
- 6.2 . Vorgehen bzgl. der Nutzungsüberlassung der Turnhalle ab 01.01.2023
- 6.3 . Vorgehen bzgl. der Deponiegebühren ab 01.01.2023
- 7 . Verschiedenes
- 7.1 . ÖPNV - Abrechnung Bus Sondertarif 2022
- 7.2 . Abrechnung Photovoltaikanlagen Bauhof, Schule und Feuerwehrhaus
- 7.3 . Abrechnung Windelcontainer 2022
- 7.4 . Antrag TTC und SV Bavaria Wiesen auf Gewährung von Zuschüssen für Übungsstunden
- 7.5 . Nächster Sitzungstermin
- 7.6 . Anfrage GR Barbara Büdel - Aktion Sauberer Landkreis
- 7.7 . Anfrage GR Winfried Franz - Erweiterungsfläche Urnenkammern
- 7.8 . Anfrage GR Winfried Franz - Anstrich Aussegnungshalle

Öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2022**
- 2. 7. Änderung Flächennutzungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage" - Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

- Zur Verwirklichung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird der Flächennutzungsplan i.d.F. vom 24.07.1987, zuletzt geändert am 25.08.2022 im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1113 und 1114 Gemarkung Wiesen geändert. Anstelle der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ werden die o.g. Flurnummern zukünftig als „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage“ dargestellt.
- Die Änderung des Flächennutzungsplans erhält die Bezeichnung „7. Änderung – Freiflächenphotovoltaikanlage“.
- Das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan ist im Regelverfahren gem. § 3 BauGB durchzuführen. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
- Mit der Ausarbeitung der erforderlichen Planunterlagen zur „7. Änderung – Freiflächenphotovoltaikanlagen“ des Flächennutzungsplanes“ wird die Planungsgruppe Egel (Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung), Langenselbold beauftragt. Dem vorgelegten Honorarangebot in Höhe von 5000 € (netto) zzgl. 7 % Nebenkosten wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

- 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage" - Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

- Zur Verwirklichung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird für den Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 1113 und 1114 Gemarkung Wiesen ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt. Die Gebietsart wird als „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage“ festgesetzt.
- Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Freiflächenphotovoltaikanlage“. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Regelverfahren gem. § 3 BauGB durchgeführt. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
- Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB (Entwicklungsgebot).

10. Mit der Ausarbeitung der erforderlichen Planunterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage“ wird die Planungsgruppe Egel (Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung), Langenselbold beauftragt. Dem vorgelegten Honorarangebot in Höhe von 25.573,72 € netto zzgl. 7 % Nebenkosten wird zugestimmt.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
12. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

4. Freiflächenphotovoltaikanlage - Angebot für Artenschutzgutachten

Beschluss:

Mit der Durchführung der speziellen artenschutzrechtlichen Betrachtung für die Grundstücke Fl. Nrn. 1113 und 1114 wird das Büro für angewandte Faunistik & Monitoring, 35463 Fernwald zum Angebotspreis von 11.720,31 € (brutto) beauftragt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

5. Abwasserbeseitigung - Honorarangebot über Schmutzfrachtsimulation

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesen beauftragt das Ingenieurbüro FKS-Infrastruktur, Aschaffenburg, mit der Schmutzfrachtberechnung für das Gesamteinzugsgebiet der Gemeinde Wiesen, auf Basis des neu erschienenen Arbeitsblattes DWA A-102 gemäß Angebot vom 18.01.2023 zum Angebotspreis von 47.445,30 €.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

6. Umsatzsteuer

6.1. Widerruf Optionserklärung zum Jahreswechsel ab 01.01.2023

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesen widerruft ihre Optionserklärung bezüglich des §2b Umsatzsteuergesetz zum 31.12.2022.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

6.2. Vorgehen bzgl. der Nutzungsüberlassung der Turnhalle ab 01.01.2023

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesen vermietet die Turnhalle zukünftig auf privatrechtlicher Grundlage. Für die Nutzung durch örtliche Vereine wird dabei ein Kostendeckungsgrad von 20 % angesetzt. Hierdurch ergibt sich ein brutto Mietpreis von 7,50 € je 45 Minuten, entspricht 10,00 € je 60 Minuten.

Für die schulische Nutzung durch den Grundschulverband wäre wie bisher ein einheitlicher Mietpreis für alle Sporthallen der Mitgliedsgemeinden wünschenswert. Daher wird man in der nächsten Sitzung der Schulverbände über dieses Thema beraten.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

6.3. Vorgehen bzgl. der Deponiegebühren ab 01.01.2023

Beschluss:

Die Deponiegebühren werden ab 01.01.2023 mit Umsatzsteuer ausgewiesen. Die Deponiegebühr bleibt dabei unverändert bei 9 €/m³.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

7. Verschiedenes

7.1. ÖPNV - Abrechnung Bus Sondertarif 2022

7.2. Abrechnung Photovoltaikanlagen Bauhof, Schule und Feuerwehrhaus

7.3. Abrechnung Windelcontainer 2022

7.4. Antrag TTC und SV Bavaria Wiesen auf Gewährung von Zuschüssen für Übungsstunden

7.5. Nächster Sitzungstermin

7.6. Anfrage GR Barbara Büdel - Aktion Sauberer Landkreis

7.7. Anfrage GR Winfried Franz - Erweiterungsfläche Urnenkammern

7.8. Anfrage GR Winfried Franz - Anstrich Aussegnungshalle